

Antrag Hausanschluss – Trinkwasser / Gas / Telekommunikation

Antragsteller

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Objekt / Grundstück

Stadt, Ortsteil _____

Straße, Nr. _____

Flurstücks-Nr. _____

Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

IBAN _____

BIC _____

Bank _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Antrag auf **Trinkwasseranschluss**

einen Bauanschluss

einen Neuanschluss

eine Änderung des bestehenden Anschlusses

Gewünschte Anschlüsse (Anzahl einsetzen)

_____ Küchenspülen

_____ WCs

_____ Warmwasserversorgung

_____ Bäder

_____ Waschküchen

_____ Waschbecken

_____ Gartenanschlüsse

Geschätzter Wasserbedarf _____ m³

Ist eine Regenwassernutzung vorhanden oder geplant?

Ja Nein

Wurde für das Grundstück schon einmal eine Genehmigung für die Versorgung mit Trinkwasser erteilt?

Ja Nein

Wenn ja, wie wurde der Baukostenzuschuss bzw. Wasserversorgungsbeitrag bezahlt, an wen?

Wann _____

Betrag _____

Interner Vermerk der Stadtwerke Engen: Genehmigt, Ort, Datum, Unterschrift

Antrag auf Gasanschluss

- eine Änderung des bestehenden Anschlusses
 einen Neuanschluss
 Wohngebäude
- mit Wohneinheiten
 _____ kW voraussichtliche Nennwärmebelastung
 Gewerbebetrieb
 Tiefbauarbeiten durch SWE
 _____ m² mit Gebäudefläche
 ohne Tiefbauarbeiten durch SWE

Interner Vermerk der Stadtwerke Engen: Genehmigt, Ort, Datum, Unterschrift

Antrag auf Telekommunikationsanschluss

- Grundstücksanschluss
 Wohneinheiten

Interner Vermerk der Stadtwerke Engen: Genehmigt, Ort, Datum, Unterschrift

Bitte dem Antrag einen Lageplan (M 1:500) mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel-, Gas- oder sonstiger unterirdischer Leitungen beifügen.

Datenschutzerklärung und Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten erhalten Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutz oder im Kundencenter in ausgedruckter Form.

Es ist mir bekannt, dass ich einen Baukostenzuschuss leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen muss.

Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmung, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerk) und der Vorschrift der AVB Wasser V errichtet. Die Inbetriebnahme der Anlage wird von der Installationsfirma durchgeführt. Die Zählersetzung erfolgt nach Abgabe der Fertigmeldung durch die Stadtwerke Engen GmbH. Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung mit Wasser (AVB Wasser V) und die ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Engen GmbH Vertragsinhalt sind. Durch Vornahme oder Unterlassung der Prüfung der Anlage sowie durch ihren Anschluss an das Versorgungsnetz übernehmen die Stadtwerke Engen GmbH keinerlei Haftung.

Das Gasversorgungsunternehmen ist nur dann zur Ausführung verpflichtet, wenn eine genügende Anzahl von Bestellungen vorliegt und die erforderlichen Versorgungsleitungen verlegt sind. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie sowie auch der Grundstückseigentümer (falls Sie dieser nicht selbst sind) die „Verordnung der Allgemeinen Bedingung für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVB GasV)“ sowie die „Ergänzenden Bedingungen“ des Gasversorgungsunternehmens an. Der jeweilige Wortlaut wird auf Wunsch zugesandt.

- Ich habe die oben stehenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Interner Vermerk der Stadtwerke Engen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Trinkwasseranschluss

(Auftrags-Nr. HA) | <input type="checkbox"/> Kabelanschluss

(Auftrags-Nr.) |
| <input type="checkbox"/> Gasanschluss

(Auftrags-Nr.) | <input type="checkbox"/> Stromanschluss, gesondertes Formular von Elektriker

(Auftrags-Nr.) |